

Ergänzung zum Leistungskonzept der Fachschaft Sozialwissenschaften

- Regelungen für das Lernen auf Distanz -

Grundsätze der Leistungsbewertung

Ergänzend zu den Regelungen des bestehenden Leistungskonzeptes gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt in die Endnote mit ein, wie die Leistungen, die im Präsenzunterricht erbracht werden. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Die Bewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

Sonstige Mitarbeit

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Fach Wirtschaft/Politik, Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind z.B.:

	analog	digital
mündlich	<ul style="list-style-type: none">• Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate	<ul style="list-style-type: none">• (mündliche) Mitarbeit in Videokonferenzen• Präsentation von Arbeitsergebnissen über Audiofiles/ Podcasts• Erklärvideos über Videosequenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none">• Projektarbeiten• Lerntagebücher• Portfolios• Bilder• Plakate• Arbeitsblätter und Hefte	<ul style="list-style-type: none">• schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen des Videounterrichts• Projektarbeiten• Lerntagebücher• Portfolios• kollaborative Schreibaufträge• Erstellen von digitalen Schaubildern und Präsentationen• Blogbeiträge• Bilder• (multimediale) E-Books• Wettbewerbsbeiträge

Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen in der Sekundarstufe II werden nach Möglichkeit - unter Beachtung der Hygienevorschriften - in der Schule erbracht. Pro Schuljahr kann einmal eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (§6 Abs. 8 APO-SI).

Als alternative Formen bieten sich im Fach Sozialwissenschaften beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung), mündliche Prüfungen (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz) sowie Projektarbeiten an.

Die konkrete Form der Ersatzleistung wird durch die unterrichtende Lehrkraft festgelegt.

Fristen

Grundsätzlich müssen Leistungen bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet. Abweichungen davon gelten nur, wenn die Lehrkraft eine abweichende Frist gesetzt hat, z.B. bei einem Aufgabenumgang, der sich über mehrere Unterrichtsstunden erstreckt.

Form der Einreichung von Aufgaben

Die Regel ist die Einreichung digital als Text oder PDF-Datei auf IServ. Fotodateien sind nur ausnahmsweise gestattet, da hierdurch die Serverkapazität sehr schnell erreicht wird.

Kriterien der Leistungsbewertung

1. Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

2. Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

3. Bewertungskriterien für Leistungen bei Gruppenarbeiten können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, z.B. Initiierung und Einrichtung von Videokonferenzen,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

4. Bewertungskriterien für Produkte wie z.B. Reader, Portfolioarbeit, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Präsentationen, Blogbeiträge, Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,

- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.